



## MARKTGEMEINDEAMT SCHARDENBERG

4784 Schardenberg, Schärdinger Straße 4

Tel.: 07713/7055 Fax.: 7055-8

office@schardenberg.at www.schardenberg.at

---

Wahl – 201 – 2015

### **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am **Donnerstag**, den  
**17. September 2015.**

#### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebgm. Rosa Hofmann, ÖVP
3. Josef Fasching, ÖVP - entschuldigt Ersatz: Josef Himsl, ÖVP
4. Alois Kislinger, ÖVP
5. Gertrude Glas, ÖVP
6. Roswitha Hell, ÖVP
7. Gerhard Kosch, ÖVP
8. Stefan Bachmair, ÖVP
9. Josef Hamedinger, ÖVP
10. Johann Knonbauer, ÖVP
11. Matthias Grünberger, ÖVP
12. Christine Pfeil, ÖVP
13. Franz Wallner, ÖVP
14. Andrea Kasbauer, ÖVP
15. Michael Weitzhofer, ÖVP
16. Barbara Ketteler, ÖVP
17. Josef Dullinger, ÖVP
18. Helmut Mager, SPÖ
19. Andreas Wiesner, SPÖ
20. Günther Eymannsberger, SPÖ
21. Manfred Eymannsberger, SPÖ
22. Josef Bauer, FPÖ
23. Markus Kasbauer, FPÖ – entschuldigt Ersatz: Franz Wirth, FPÖ
24. Georg Engetsberger, FPÖ
25. Stefan Engertsberger, FPÖ.

### **Beginn:**

20.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. September 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Juli 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

In der Fragestunde gibt es keine Anfragen.

## **TAGESORDNUNG und BESCHLÜSSE**

### **Punkt 1**

#### **Prüfungsberichte**

##### **1.a Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses**

Am 25. August 2015 wurde eine Kassenprüfung in Form einer Belegprüfung durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses durchgeführt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Markus Kasbauer war nicht anwesend. Der Bürgermeister erklärt das vorliegende Ergebnis vollinhaltlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Einstimmige Kenntnisnahme durch Handerheben

##### **1.b Prüfungsbericht der BH Schärding betr. Rechnungsabschluss 2014**

Der vom Gemeinderat am 16.4.2015 beschlossene Rechnungsabschluss 2014 wurde am 3.9.2015 von der Bezirkshauptmannschaft Schärding im Sinne der Oö. GemPO 2008 und des § 99 Oö. GemO 1990 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft. Es wurden dabei keine wesentlichen Beanstandungen erhoben.

Der Bürgermeister erklärt den Prüfungsbericht vollinhaltlich und stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Schärding (Geschäftszeichen Gem60-3-23-2015-Be) vom 3.9.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Einstimmige Kenntnisnahme durch Handerheben

## **Punkt 2**

### **Grundstücksangelegenheiten**

**Vermessungsurkunde Geometer Schachinger, Schärding, GZ: 11564 SVM Kneiding, betr. Verkauf von 76 m<sup>2</sup> aus dem gemeindeeigenen Grundstück 481, KG Lindenberg, an Alexander Dullinger, Schönbach 24; - Beschlussfassung**

Der Bürgermeister erklärt die Situation, dass Alexander Dullinger beabsichtigt ein Carport zu errichten und dazu wegen Platzmangel auf eigenem Grund die beantragte Fläche kaufen möchte. Die Fläche soll um € 10,- / m<sup>2</sup> zzgl. Vermessungskosten verkauft werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf von 76m<sup>2</sup> Grund gem. o.a. Vermessungsurkunde an Alexander Dullinger, Schönbach 24, zum Preis von € 10,- / m<sup>2</sup> zzgl. Vermessungskosten zu beschließen.

Ergebnis: Einstimmige Beschlussfassung durch Handerheben

## **Punkt 3**

### **Grundstücksangelegenheiten**

**Liegenschaft EZ 161, GB Schardenberg, Anton und Elfriede Streibl, Kirchenplatz 3; - Zustimmung zur Löschung der Dienstbarkeit der Duldung eines Brunnens und der Wasserleitung auf Gst. 166**

Der Bürgermeister erklärt die historische Zusammenlegung und weitere Trennung der Grundstücke in welcher die Gst. 162/3 und Gst. 166 umfasst wurden. Der Brunnen ist nicht mehr in Betrieb und ausgetrocknet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Löschung der Dienstbarkeit zu zustimmen. (Löschungserklärung N202-901-3- Anlage 1)

Ergebnis: Einstimmige Beschlussfassung durch Handerheben

## **Punkt 4**

### **Wasserversorgungsanlage**

**Wasserversorgungsanlage BA 03 (Ingling); - Grundsatzbeschluss über die Landesförderung; - Annahme des Schuldscheines**

Für den BA 03 wurden € 252.000,- veranschlagt und mit Kollaudierung vom 15.1.2015 € 257.584,- aufgewendet. Die Landesförderung wurde mit € 88.200,- beziffert und übersteigt jetzt gemäß Kollaudierung den Betrag um € 2.000,-. Landesmittel wurden bisher in der Höhe von € 72.000,- ausbezahlt – ein Betrag von € 18.200,- ist daher noch offen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vom Amt der Oö. Landesregierung / OGW geforderten Schuldschein (siehe Anlage 2) über € 2.000,- zu beschließen.

Ergebnis: Einstimmige Beschlussfassung durch Handerheben

## **Punkt 5**

### **Erweiterung des Musikprobenlokales**

#### **5.a Genehmigung des Finanzierungsplanes**

Der Bürgermeister stellt die vom Amt der Oö. Landesregierung / IKD dargestellte Finanzierung (IKD-2014-61141/17-Mad vom 28. Aug. 2015) für das Projekt „Musikprobelokal – Erweiterung“ vollinhaltlich vor. Die veranschlagten € 129.000,- teilen sich demnach in Rücklagen € 50.000,-, Eigenleistung des Musikvereines € 29.000,- und BZ-Mittel € 50.000,- auf.

Da die Angebote der Gewerke noch nicht vollständig vorliegen bzw. bei der Heizung noch die techn. Abklärung fehlt, können heute noch keine Details vorgelegt werden. Die Preisgestaltung kann sich also noch geringfügig ändern.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen:

Pfeil Christine fragt, ob die Eigenleistungen der Vereinsmitglieder im Einklang mit dem Finanzamt stehen und keine „Schwarzarbeit“ darstellen. Der Bürgermeister geht davon aus, dass es für Vereinsmitglieder keine Zweifel an der entgeltlosen Leistung gibt.

Bauer Josef erkundigt sich über die Art der Heizung. Der Bürgermeister erklärt, dass die Versorgung durch die bestehende Nahwärme bestehen bleibt, das Heizungssystem jedoch noch nicht klar ist. Dazu sollen noch die Experten aus dem Bereich der NMS-Sanierung befragt werden. Bauer Josef weist auch noch darauf hin, dass bei der Auftragsvergabe heimische Betriebe bevorzugt werden sollten. Der Bürgermeister verweist auf den Billigstbieter entspr. Vergabeordnung.

Stefan Engertsberger meint, dass Arbeitnehmer der Vereinsmitglieder geringfügig angemeldet werden sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen.

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2015</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Rücklagen	50.000	<b>50.000</b>
Musikverein, Barleistung	29.000	<b>29.000</b>
BZ-Mittel	50.000	<b>50.000</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>129.000</b>	<b>129.000</b>

\*Auszug aus dem Schreiben IKD-2014-61141/17-Mad vom 28. Aug. 2015

Ergebnis: Einstimmige Beschlussfassung durch Handerheben

#### **5.b Grundsatzbeschluss über die Vergabe der Arbeiten**

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung, dass die Vergabe der Arbeiten zur Erweiterung des Musikprobenlokales dem Gemeindevorstand übertragen wird.

Ergebnis: Einstimmige Beschlussfassung durch Handerheben

## **Punkt 6**

### **Flächenwidmungsplan-Änderung**

**Flächenwidmungsplan-Änderung 4/47, Christian und Ingrid Scherrer, Lindenberg 6, betr. Parz. 327, 326, 328, 329/2 (Teil), KG Lindenberg, von Grünland in Betriebsbaugebiet; - Kenntnisnahme der Stellungnahmen und ev. Beschlussfassung**

Der Bürgermeister erklärt die Stellungnahmen der Fachabteilungen Örtliche Raumordnung (RO-Ö-309900/8-2015-Wer/Rö vom 5.8.2015), Naturschutz (BBA-RI-2014-213067/75-Schw vom 16.07.2015) und Forst (Forst30-23/2-2014 und 2015 vom 5.4.2014 und 7.7.2015) des Land Oö, sowie der WKO (ae/gm vom 9.3.2015), Ortsplanung (Architekt DI Kobler vom 6.3.2015), Energie AG – Netz Oö. (Bau-273/4-47-2015/D vom 10.3.2015) vollinhaltlich. Die Stellungnahme der örtlichen Raumordnung lässt den Schluss zu, dass an der Sache weiter verhandelt werden sollte. Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen – Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes auf Grund der betrieblichen Zweckwidmung kann nachvollzogen werden. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen:

Helmut Mager: spricht sich für die Weiterverfolgung aus, man sollte alles versuchen

Josef Bauer: spricht sich dafür aus, unbedingt Argumente zur Durchsetzung einer Flächenwidmungsplan-Änderung nachzusetzen und aber auch die angrenzenden Waldbesitzer im Einvernehmen zu entschädigen.

Kislinger Alois: gibt zu bedenken, dass Landwirte keine Förderung zur Aufforstung von Ersatzflächen bekommen, die Gemeinde müsste die Kosten übernehmen.

Engertsberger Stefan: spricht sich für eine Beschlussfassung aus und fordert, sich um einen Kompromiss in Bezug auf die Waldabstände zu bemühen.

Der Bürgermeister geht im Detail auf die vorliegenden Stellungnahmen von Forst und Naturschutz ein und bringt dazu entsprechende Gegenargumente ein, weil seiner Ansicht nach vieles davon überzogen bzw. nicht zutreffend ist.

- Die in der Stellungnahme des Naturschutzsachverständigen negativ dargestellte isolierte Lage ist ein großer Vorteil für eine beabsichtigte Nutzung als Betriebsbaugebiet, da kaum bzw. keine Beeinträchtigung von Wohnobjekten.
- Ideale Situation durch direkte Lage an der Landesstraße, keine größeren Erschließungswege notwendig.
- Eine technische Überformung der Landschaft ist nicht zu erwarten, da eine Geländekorrektur im max. Ausmaß von 3 – 4 m Abtrag und Aufschüttung ausreichen würde, dies sogar mit einem Massenausgleich. Der Aufschüttungsbereich würde ideal durch angrenzende Waldflächen abgeschirmt.
- Eine entstehende Bebauung würde ebenfalls sehr geringfügig das Landschaftsbild beeinträchtigen, sehr tief liegend entlang der Landesstraße und wiederum abgeschirmt durch Waldflächen im westlichen und nördlichen Bereich.
- Der Hinweis des Beauftragten für Naturschutz DI Alfred Schwendinger, der Gemeindehauptort weise im nördlichen Bereich entsprechendes Entwicklungspotential auf, geht insofern ins Leere, weil dort keine Flächen verfügbar sind, sprich keine Verkaufsbereitschaft der Besitzer gegeben ist und das zu erwartende Preisniveau weitaus höher liegt als allfällige Interessenten in unserer Region zu zahlen bereit sind.

Die Forderung in der forstfachlichen Stellungnahme, einen Abstand von 30 m zur Widmungsgrenze einzuhalten, findet der Bürgermeister in mehrfacher Hinsicht überzogen und unverhältnismäßig:

- Beeinträchtigung durch Beschattung und auch Laubfall tritt für Betriebsbaugelände kaum zu.
- Die erwähnte Gefährdung durch umstürzende Bäume ist ebenfalls weit überbewertet. Bäume liegen bzw. fallen bei starken Stürmen in den Wald und sehr selten auf umliegende Flächen, noch dazu bei fast ausschließlich aus Laubwald bestehenden Waldrändern. Im gegenständlichen Fall sieht er einen max. Gefährdungsbereich von 15 m als gegeben.
- Herabfallende Äste, wie in der Stellungnahme des forstfachlichen Sachbearbeiters angeführt, „fliegen“ sicher nicht 30m.
- Aufgrund einer notwendigen Geländekorrektur bei der beabsichtigten Widmungsfläche und der sich daraus ergebenden Aufschüttung im Waldrandbereich reduziert sich auch die Gefährdung höherliegender Objekte, da dadurch die Reichweite eventuell umstürzender Bäume reduziert wird.

Aus den genannten Gründen und auch im Hinblick auf eine sinnvolle und wirtschaftliche Verwertung der beantragten Widmungsfläche sieht der Bürgermeister einen Schutzstreifen von 15 m als sinnvollen und vertretbaren Konsens.

Derartige Forderungen sollten immer in Abwägung der betroffenen Interessen gestellt werden. In diesem Fall findet er die Interessen des Forstes total überzogen bzw. die Notwendigkeit einer Betriebsentwicklung in unserer Gemeinde bzw. Region in keiner Weise berücksichtigt. Er gibt zu bedenken, dass die Auswahl derartiger Flächen sehr stark eingeschränkt ist und derartige Interessenskonflikte überall anzutreffen sind.

Weitere Wortmeldungen:

Kosch Gerhard: sieht das öffentliche Interesse im Vordergrund. Wenn Schardenberger Betriebe mangels Betriebsbaugelände abwandern, werden auch Bürger abwandern.

Wallner Franz: stimmt dem Bürgermeister insofern zu, als er den 30m Abstand auch übertrieben empfindet, verweist aber auf seine grundsätzliche Ablehnung im Einleitungsverfahren und wird sich der Stimme enthalten.

Wirth Franz: hat als Anrainer und Betroffener das Problem, dass sein Waldbesitz im Allgemeinen nur sehr gering ist und eine Abtretung erhebliche Nachteile für ihn bringen würde. Der Bürgermeister verspricht eine Ersatzlösung, über die jedenfalls noch rechtzeitig vor Realisierung zu verhandeln sei.

Bauer Josef: Durch ein Betriebsgebiet und den Zuzug von Firmen ist auch ein Zuzug von Bürgern im Gemeindegebiet zu erwarten bzw. werden den Gemeindebürgern Arbeitsplätze in der Region geboten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, stellt der Bürgermeister unter Hinweis auf Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Fachabteilungen und seiner vorgebrachten Argumente den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/47 zu beschließen.

Ergebnis:

Beschlussfassung durch Handheben

21 Zustimmungen

3 enthaltene Stimmen: Wirth Franz - FPÖ, Wallner Franz - ÖVP, Hell Roswitha - ÖVP

## **Punkt 7**

### **Allfälliges**

- a) Flüchtlingsthematik: Der Bürgermeister berichtet von der Fehlmeldung der OÖ Nachrichten, derzufolge am 14.9. online und am 15.9. im Print in Schardenberg die Stockschützenhalle für 200 Flüchtlinge geöffnet wurde. Tatsächlich war die Halle in Esternberg gemeint. Josef Hamedinger berichtet von seinen Erfahrungen als RK-Koordinator in Schärding und bestätigt auch, dass derzeit keine Notwendigkeit für weitere Übergangslager gegeben ist. Andrea Kasbauer weist auf die offenen 400 Plätze im Bezirk für Asylwerber hin.
- b) Wahl 2015; die Beisitzer werden gebeten, schon um 7:00 Uhr zu erscheinen um bereits die Wahlkarten auszuzählen (Beschlussfähigkeit muss gegeben sein). Die Ersatzmitglieder sind angehalten um 15:00 zu kommen, um in 2 Gruppen die Stimmzettel auszuzählen.
- c) Antwort auf den Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion Schardenberg auf Beschlussfassung einer Resolution an die Österreichische Bundesregierung betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Freihandelsabkommen TTIP und CETA vom Bundeskanzleramt Österreich (vom 26.8.2015) wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.
- d) Sanierung NMS: Der Bürgermeister berichtet von breiter Zustimmung seitens Lehrerschaft, Schüler und Bevölkerung. 1. Bauabschnitt wird Anfang Oktober finalisiert, derzeit wird noch an der Außengestaltung beim Hauptzugang und am Boden im Turnsaal gearbeitet. Eine kleine Feier soll am 15.10. stattfinden.
- e) Container Volksschule: Die bestellten Container für die Erweiterung um einen Klassenraum werden nächste Woche geliefert und montiert.
- f) Erweiterung Musikprobenraum: Baubeginn soll der 5. Oktober 2015 sein.
- g) Am 4. Oktober ist Erntedankfest, die GR Mitglieder sind herzlich eingeladen. Treffpunkt ist beim Mesner.
- h) Am 2. Oktober findet das Weinfest des ÖAAB in Kneiding statt.
- i) Bauer Josef bittet um Information der Fraktionsleiter bei Wohnungsvergaben der ISG Wohnungen.
- j) Der Bürgermeister berichtet über die vergangenen 6 Jahre und bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit. Die Fraktionsobfrau und die Fraktionsobmänner bedanken sich ebenso.

Unterschrift des Schriftführers:

Unterschrift des Vorsitzenden:

-----

-----

Unterschrift eines  
Mitgliedes der ÖVP-  
Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines  
Mitgliedes der SPÖ-  
Gemeinderatsfraktion:

Unterschrift eines  
Mitgliedes der FPÖ-  
Gemeinderatsfraktion:

-----

-----

-----

**Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.07.2015 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden, er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Sitzung am:

Der Bürgermeister:

-----

Ende: 21:25 Uhr

## Anlage 1



**MAG. BERNHARD EDER**  
öffentlicher Notar

4780 Schärding, Oberer Stadtplatz 45  
Tel. 07712/2365, Fax 07712/2365-10  
e-mail: office@notariat-schaerding.at

Im GOG-Urkundenarchiv des  
österreichischen Notariates  
registriert unter **N202901-3-**

787/15 Mag.E./JM.

# LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob Liegenschaft EZ 161 GB 48236 Schardenberg (Anton und Elfriede Streibl) ist nachstehende Last einverleibt und zwar:

3 a 1454/1984  
DIENSTBARKEIT der Duldung eines Brunnens und der  
Wasserleitung auf Gst 166 gem Pkt 13 Kaufvertrag 1983-01-26  
für Gst 162/3

Festgestellt wird, dass das Grundstück 162/3 mit TZ 1955/1984 Bezirksgericht Schärding mit dem Grundstück 174/1 vereinigt wurde und sodann das Grundstück 174/1 in dieses und das Grundstück 174/15 geteilt wurde.

Die **Marktgemeinde Schardenberg**, politischer Bezirk Schärding, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn **Josef Schachner**, geboren am 21.09.1955, wohnhaft Fraunhof 15, 4784 Schardenberg, erklärt als Alleineigentümerin des herrschenden Grundstückes 174/1 (in welches das Grundstück 162/3 einbezogen wurde), vortragen ob Liegenschaft EZ 360 GB 48236 Schardenberg, dass die vorgenannte Dienstbarkeit längst gegenstandslos ist und erteilt demgemäß ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der ob Liegenschaft EZ 161 Grundbuch 48236 Schardenberg in C-LNr. 3a einverlebten Dienstbarkeit der Duldung eines Brunnens und der Wasserleitung auf Grundstück 166 für Grundstück 162/3 und zwar ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Diese Löschungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom ..... genehmigt und bedarf gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Gemeindeordnung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Schärding, am

## Anlage 2

Gebührenfrei gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 24/1949, betr. die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften sowie gemäß § 15 Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 185, i.d.g.F.

### SCHULDSCHEIN

Das Land Oberösterreich beabsichtigt in Entsprechung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 29.06.2015, GTW-2015-27167/4-Has, vorbehaltlich der Genehmigung der hiefür erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag, der Marktgemeinde Schardenberg für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 03, ein Darlehen bis zur Höhe von

**2.000 Euro**

(in Worten: zweitausend Euro)

zu gewähren.

Dieses Darlehen wird aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Für dieses Darlehen gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes zugezählt, ist im Sinne des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 9. Mai 1994 zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;
- b. die in den von der Oö. Landesregierung am 9. Mai 1994 beschlossenen "Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;
- c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.
- d. dass bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes eine Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mindestens 100 % des Förderbarwertes ist. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossen.

.....

am.....  
Gemeindesiegel

.....

Bürgermeister